

---

# Solothurner Jungtambouren Grand Prix

---

## Reglement

---

1. Teilnahmeberechtigt am Solothurner Jungtambouren Grand Prix sind Jungtambouren im Alter von maximal 19 Jahren.
2. Jeder Teilnehmer wählt aus den Klassen 1-3 des STV drei Wettstücke (Märsche 128 Takte) aus und gibt diese mit seiner Anmeldung zum Grand Prix bekannt.
3. Jeder Teilnehmer erscheint zur angegebenen Zeit bei der Jury.
4. Er zieht bei der Jury aus der von ihm abgegebenen Liste zwei Wettstücke.
5. Zieht der Teilnehmer den "Joker", darf er ein Wettstück aus seinen drei Vorschlägen selber bestimmen.
6. Alle Teilnehmer treten zu einem ersten Durchgang an, in welchem eines der zwei ausgelosten Wettstücke nach freier Wahl vorgetragen wird.
7. Die Jury bewertet die Technik (Max. 20 Punkte), die Dynamik (Max. 10 Punkte) und den Rhythmus (Max. 10 Punkte)
8. Die Wertung des Vortrages wird sofort öffentlich bekanntgegeben.
9. Nach dem ersten Durchgang wird eine Rangliste erstellt.
10. Zum anschliessenden Final dürfen diejenigen Tambouren antreten, die im ersten Durchgang die acht ersten Ränge belegt haben.
11. Die acht Finalisten müssen im Finaledurchgang das zweite ausgeloste Wettstück vortragen. Eine Wiederholung des Vortrages des ersten Durchganges ist nicht möglich.
12. Die Wertung für den Final wird erst bei der Rangverkündung bekanntgegeben.
13. Für die Schlussrangierung der acht Finalteilnehmer sind nur die Noten des Finaledurchgangs massgebend. Die anderen Teilnehmer werden nach der im ersten Durchgang erzielten Punktzahl klassiert. Bei Punktgleichheit zweier oder mehrerer Finalteilnehmer entscheidet der bessere erste Durchgang.
14. Zum Eintrommeln sind die dafür zur Verfügung gestellten Räume zu benützen. Dazu bestehen zwei Möglichkeiten: auf dem Trommelböckli (**bitte das eigene mitnehmen**), oder auf dem Instrument. Für letzteres steht jedem Teilnehmer 30 Minuten vor seiner Wettspielzeit ein Raum zur Verfügung. Es ist streng verboten, im Freien zu trommeln!
15. Die Anmeldung ist erst mit Eingang der Teilnehmergebühr gültig. Erscheint ein angemeldeter Teilnehmer nicht zum Wettspiel, wird die Teilnahmegebühr nicht zurückerstattet.
16. Für allfällige, in diesem Reglement nicht vorgesehene Entscheidungen, ist allein das OK des Solothurner Jungtambouren Grand Prix zuständig.
17. Versicherung ist Sache jedes einzelnen Teilnehmers.
18. Mit der Teilnahme anerkennt der Jungtambour dieses Reglement.